



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

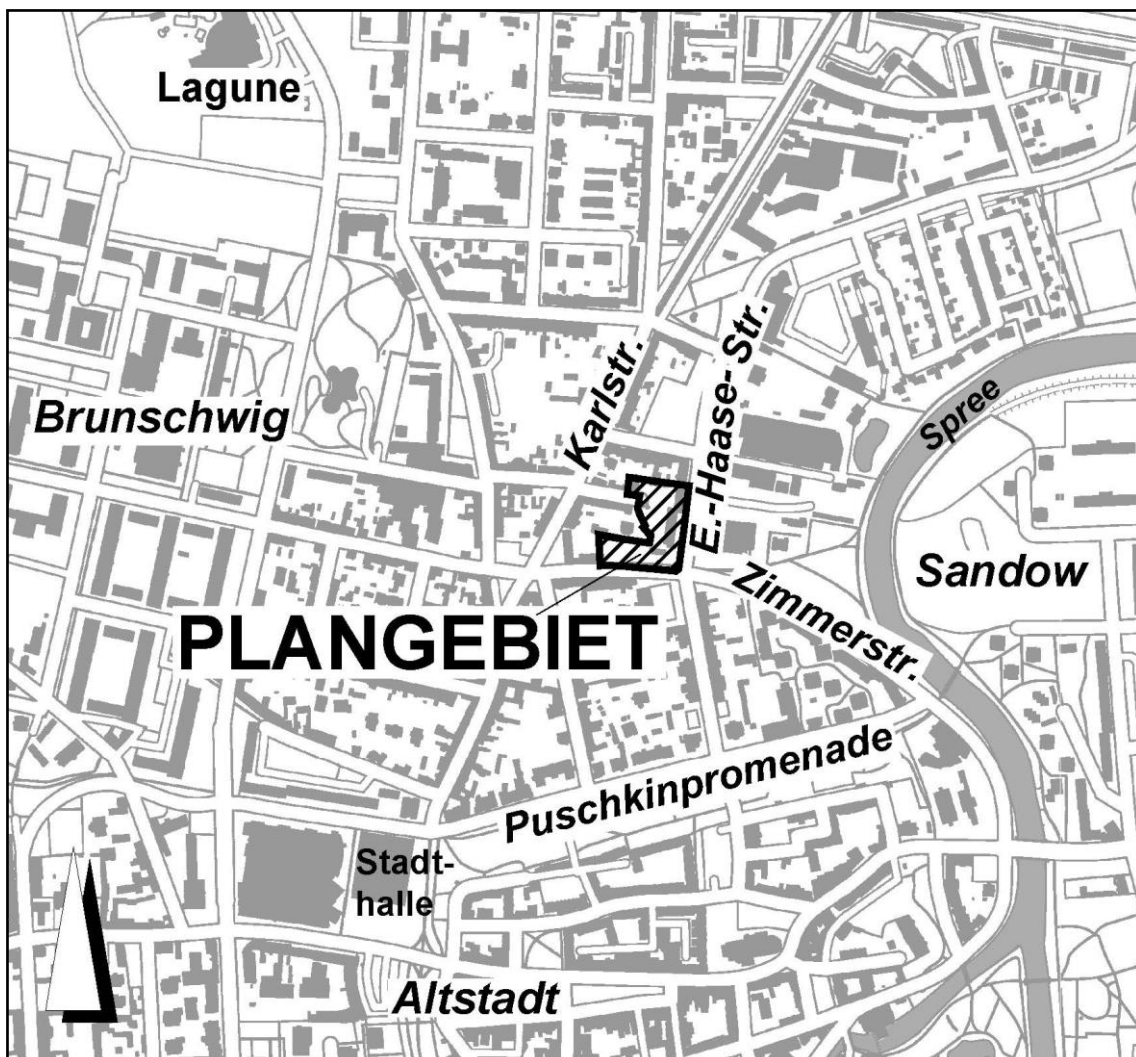
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N/28/124

„Feuer- und Rettungswache II – Ewald-Haase-Straße“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Gesamtfläche von 0,73 ha liegt in der Gemarkung Brunschwig und umfasst die in der Flur 54 gelegenen kommunalen Flurstücke 158, 159 und 253 sowie die in Privatbesitz befindlichen Flurstücke 160, 161, 162, 163, 121 und 216.

Der Geltungsbereich wird im Osten durch die Ewald-Haase-Straße und im Süden durch die Zimmerstraße begrenzt und grenzt im Nordwesten an die Straßenverkehrsfläche der Deffkestraße. Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus dem beigefügten Kartenausschnitt.

Die städtebauliche Zielstellung sieht im Sinne der Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge die Sicherung des Feuerwehrstandortes der Feuer- und Rettungswache II an der Ewald-Haase-Straße durch einen geplanten Erweiterungsbau vor. Hierfür wird der bestehende Standort der Feuerwehr als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Gleiches gilt für das südlich angrenzende Flurstück 121, auf dem der Erweiterungsbau errichtet werden soll. Die nördlich und westlich an den Feuerwehrstandort angrenzenden Baugrundstücke werden zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung als urbane Gebiete festgesetzt.





Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.02.2025 mit der zugehörigen Begründung erfolgt durch die Einstellung der Unterlagen ins Internet im Zeitraum vom **31.03.2025 bis 05.05.2025** auf der Seite **www.cottbus.de/bauplanung**.

Ergänzend werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können dort die Auslegungsunterlagen zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zu den veröffentlichten Unterlagen können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind bis spätestens am 07.05.2025 vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die Adresse **Bauplanung@Cottbus.de** zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per Post an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Tobias Schick
Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus/Chósebuz

Siegel

Cottbus/Chósebuz,